
und derjenigen der Bediensteten in vergleichbaren Positionen im Vergleichsstaatsdienst auch künftig Anwendung finden soll, mit der Maßgabe, dass die Marge über einen gewissen Zeitraum in Höhe des anzustrebenden Mittelwerts von 15 Prozent gehalten wird, unbeschadet ihrer künftigen Beschlüsse;

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/248 und 66/235 A,

nimmt Kenntnis von den Beschlüssen in Ziffer 169 des Berichts der Kommission.

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/818, Ziff. 6).

Die Generalversammlung,

7.

nach Behandlung des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012⁶¹,

1.